



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail: SP31@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter

Aktenzeichen EGV 2400/2020

Herr

- per E-Mail an-

██████████@fragdenstaat.de

14.09.2020

— **Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 05.09.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter Herr ██████████

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Geschwindigkeitskontrollen von KFZ in Hamburg“ ist der SP 31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 72,30 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir bis zum 28.09.2020 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31